



ERNÄHRUNGSBERATUNG  
DANIELA KLAUS  
BERATUNG · THERAPIE · MOTIVATION

---

## WIE BEANTRAGE ICH EINE KRANKENKASSENBEZUSCHUSSUNG FÜR MEINE ERNÄHRUNGSTHERAPIE?

---

Voraussetzung für die Kostenerstattung deiner Ernährungstherapie von der Krankenkasse ist, dass aufgrund deiner Erkrankung eine Notwendigkeit – also eine medizinische Indikation – für eine Ernährungstherapie vorliegt. Die Notwendigkeit kann mit der sogenannten Notwendigkeitsbescheinigung bescheinigt werden.

---

### NOTWENDIGKEITSBESCHEINIGUNG

- Dein dich behandelnder Arzt kann dir eine Notwendigkeitsbescheinigung für eine Ernährungstherapie ausstellen. Die Bescheinigung ist budgetneutral.
- Wenn du keine Bescheinigung von deinem Arzt bekommen hast, kannst du eine Vorlage auf meiner Webseite downloaden (siehe unter Services > Downloads)
- Eine Ausführung deiner Notwendigkeitsbescheinigung (Kopie oder Original) brauche ich für meine Unterlagen.
- Für die Bezuschussung kontaktierst du nun deine Krankenkasse, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

---

### KOSTENVORANSCHLAG

- Falls deine Krankenkasse einen Kostenvoranschlag haben möchte, sprich mich gerne an. Ich schicke dir einen zu, sodass du diesen mit der Notwendigkeitsbescheinigung zusammen an deine Krankenkasse weiterleiten kannst.
- Der Kostenvoranschlag ist nicht verbindlich. Die Kosten können je nach Therapielänge und -inhalt abweichen.

---

### RÜCKERSTATTUNG DER KOSTEN

- Nach jedem Termin bei mir stelle ich dir eine Rechnung aus, die innerhalb von 7 Werktagen nach Leistungsdatum zu begleichen ist (keine Barzahlung möglich).
- Nach Abschluss aller Termine erhältst du eine Teilnahmebescheinigung von mir, die du zusammen mit deinen Rechnungen an deine Krankenkasse schicken musst, um die Kosten erstattet zu bekommen.